

## Kanal- und Straßenbau Franz-Liszt-Straße, Dreieckstraße

Bürgerversammlung vom 16.04.2015; 18.00 Uhr Rathaus der Stadt Eschweiler

	<p>Teilnehmer/Vortragende:</p> <p>Herr Reuter            Ing.-Büro atd GmbH  Herr Nießen            WBE  Herr Gödde            Stadt Eschweiler  Herr Handels            dto.  Herr Venherm            dto.  Herr Gühsgen            dto.  Herr Schlösser            dto.</p> <p>Diese Niederschrift gibt nicht den chronologischen Verlauf der Bürgerversammlung wieder, zur besseren Übersichtlichkeit wurde eine technische Gliederung gewählt.</p>	
1.	<p>Beginn der Veranstaltung um 18.00 Uhr; Begrüßung der anwesenden Bürger (ca. 56 Teilnehmer) durch Herrn Gödde und Vorstellung der Vortragenden. Es wird ein Überblick über den geplanten Ablauf der Veranstaltung gegeben. Zunächst wird die verkehrliche Bedeutung der Straße sowie die Veranlassung der Baumaßnahme erläutert, im Anschluss die Kanalplanung und die Straßenplanung vorgestellt. Die Bürger erhalten nach der Vorstellung der Planungen Gelegenheit, Fragen zu stellen und Anregungen zur Planung zu geben. Abschließend wird der Kostenrahmen der Maßnahme genannt sowie Anhaltswerte für die Anliegerbeiträge nach Kommunalabgabengesetz und ggf. notwendige Erneuerungen der Kanalhausanschlüsse.</p>	
2.	<p>Herr Reuter referiert über die Veranlassung zur Planung. Er führt aus, dass der Zustand der in den 50er bzw. 60er Jahren des vergangenen Jahrhunderts errichteten Kanäle sowie der Zustand der Verkehrsflächen in der nördlichen Dreieckstraße (zwischen Franz-Liszt-Straße und Lotzfeldchen) Anlass geben, bauliche Maßnahmen zu ergreifen. Dies wurde anhand von Fotos und Befahrungsprotokollen der Kanalisation dokumentiert. Einige Grundstücksanschlüsse befinden sich in einem ähnlich desolaten Zustand.</p>	
3.	<p>Herr Reuter stellt die Kanalplanung vor. Im Ausbaubereich besteht ein Trennsystem; Schmutzwasser und Regenwasser werden in separaten Leitungen geführt. Die Regenwasserleitung wird von der Einleitstelle in der Inde aus, die Aachener Straße querend über die Dreieckstraße in Richtung Norden und weiter in der Franz-Liszt-Straße erneuert. Die Schmutzwasserleitung wird nördlich der Straße Lotzfeldchen erneuert, der südliche Teil wurde bereits in der Vergangenheit saniert. Diese Arbeiten werden abschnittsweise in einem eng begrenzten Baufeld erfolgen, die Baugrube wird rd. 20m lang sein. Hierdurch soll die unvermeidliche Behinderung der Anlieger auf ein Minimum reduziert werden. Mit der Erneuerung der Hauptkanäle werden die Grundstücksanschlüsse umgebunden. Sanierungsbedürftige Anschlüsse werden bis zur Grundstücksgrenze saniert.</p> <p>In der Dreieckstraße wird das Regenwasser von den Grundstücken teilweise noch über Kandeln auf die Straße geleitet. Dieser Zustand entspricht nicht den Vorgaben der städtischen Entwässerungssatzung. Die Grundstücksentwässerung wird daher im Zuge der Baumaßnahme dahingehend geändert, dass künftig Schmutz- und Regenwasser den</p>	

	<p>Hauptkanälen direkt zugeleitet wird.</p> <p>Herr Reuter erläuterte, dass gemäß der Entwässerungssatzung der Anschlussnehmer Eigentümer über seine Leitungen vom Haus bis zum Hauptkanal ist. Die Leitungen auf privatem Grund werden hierbei als Hausanschlussleitung, der Anschlussenteil im öffentlichen (Straßen-) Raum als Grundstücksanschlussleitung bezeichnet. In diesem Zusammenhang stellten Herr Reuter und Herr Gödde noch einmal heraus, dass für den Anlieger zwar keine Verpflichtung zur Erneuerung der in seinem Eigentum befindlichen Hausanschlussleitungen besteht, aber allein die Tatsache, dass eine qualifizierte Baufirma vor Ort tätig ist, als Chance verstanden werden sollte im Bedarfsfall seine private Anschlussleitungen im Zuge der Baumaßnahme erneuern zu lassen.</p> <p>Herr Niessen machte deutlich, dass für die Sanierung der Hausanschlussleitungen evtl. auch andere Sanierungslösungen möglich seien. Er bot den Eigentümern eine individuelle Beratung anhand der Kamerabefahrung an. Man möge sich hierzu mit ihm in Verbindung setzen.</p> <p>Noch vor Beginn der Maßnahme erhalten die Eigentümer ein Schreiben der WBE GmbH in dem der Zustands der Grundstücksanschlussleitung und der evtl. Sanierungsbedarf erklärt werden.</p>	
4.	<p>Herr Reuter erläutert die Straßenplanung. Der Ausbaubereich umfasst den nördlichen Abschnitt der Dreieckstraße zwischen Lotzfeldchen und Franz-Liszt-Straße einschließlich der Einmündungsbereiche. Bei der östlich der Dreieckstraße abgehenden Stichstraße handelt es sich um eine Privatstraße; hier besteht keine Zuständigkeit der Stadt hinsichtlich eines Ausbaus. Die Erneuerung der Straße erfolgt in Standardbauweise: Die Fahrbahn wird in Asphalt hergestellt, Gehwege werden mit Betonplatten belegt. Einseitig wird ein Längsparkstreifen eingerichtet. Die Breite der Gehwege wird so gewählt, dass auch bei in den Straßenraum einragenden Zugangsstufen eine ausreichende Breite gewährleistet ist. Die Längsparkstreifen tragen mit 2,20 m Breite den gestiegenen Fahrzeugbreiten Rechnung. Sie werden von den einmündenden Straßen aus gesehen in Fahrtrichtung jeweils rechts angeordnet. Hierdurch wird eine Behinderung durch Gegenverkehr bei der Einfahrt in den Straßenabschnitt vermieden, da sich kein hinderlicher ruhender Verkehr in der Fahrbahn befinden kann. Ungefähr in halber Distanz des Straßenabschnittes erfolgt ein Verschwenk, der sich ebenfalls positiv auf ein dem Wohnumfeld angemessenes Geschwindigkeitsniveau auswirken soll. Die Knotenpunktsbereiche werden zur Verbesserung der Sichtbeziehungen in den Einmündungen zu einem rechten Winkel abgekröpft und in allen Zufahrten mit Rampensteinen belegt, was zu einer deutlichen Geschwindigkeitsreduzierung führt und der Sicherheit im Fahrverkehr, insbesondere aber auch der Sicherheit querender Fußgänger dient. Die Querungsstellen in den Einmündungsbereichen werden barrierefrei ausgebildet und sind künftig auf die Anforderungen sowohl seh- als auch körperbehinderter Menschen abgestimmt. Die vorhandenen vier Bäume im Ausbauabschnitt werden in gleicher Zahl erneuert. Die beiden vorhandenen Pflaumenbäume sind vom Feuerschwamm befallen und abgängig.</p> <p>Die alte, den heutigen Anforderungen in keiner Weise entsprechende Beleuchtungsanlage wird erneuert.</p> <p>Seitens der Versorgungsträger wurden bisher keine Arbeiten an deren Leitungsnetzen mitgeteilt.</p>	
5.	<p>Herr Gühsgen erklärt die Voraussetzungen zur Erhebung von Anliegerbeiträgen. Im vorliegenden Fall werden seitens der Stadt Eschweiler für die Teileinrichtungen Fahrbahn, Gehweg, Parkplätze, Straßenentwässerung und Beleuchtung Anliegerbeiträge in der nördlichen Drei-</p>	

	<p>eckstraße (zwischen Franz-Liszt-Straße und Lotzfeldchen) erhoben. Die Umlage der beitragsrelevanten Baukosten erfolgt nach der Grundstücksfläche und der Geschossigkeit, Einzelheiten können der Satzung entnommen werden, diese ist im Internet einsehbar.</p> <p>Aufgrund des Planungsstandes ist zz. nur eine überschlägliche Kostenermittlung möglich. Der Kostenrahmen beläuft sich für die Dreieckstraße auf ca. 13,00 – 16,00 €/m<sup>2</sup> Abrechnungsfläche.</p> <p>Eine individuelle Beratung ist möglich, hierzu sollte ein separater Termin vereinbart werden. Der Zeitpunkt der Beitragserhebung ist abhängig von der Baudurchführung und kann erst nach der Schlussrechnung der Baumaßnahme erfolgen. Voraussichtlich wird die Beitragserhebung 2018 erfolgen. Zunächst wird ein Anhörungsverfahren durchgeführt, ehe die Beitragsbescheide mit einer Fälligkeit von vier Wochen versandt werden.</p> <p>Abschließend teilte Herr Nießen mit, dass für die Erneuerung der Grundstücksanschlussleitungen mit Kosten von 500 €/m zu kalkulieren ist.</p>	
6.	<p>Hinsichtlich der Vorstellung der geplanten Baumaßnahmen für Straße und Kanal wurde den Bürgern Gelegenheit gegeben Fragen zu stellen:</p> <p>Frage: Werden künftig weniger Parkplätze vorhanden sein? Herr Gödde: Die Parkraumbilanz ist ausgeglichen. Neben dem erstmalig herzustellenden Längsparkstreifen wird man gegenüber am Fahrbahnrand parken können, wie es heute bereits praktiziert wird.</p> <p>Frage: Kann die Dreieckstraße als Einbahnstraße betrieben werden? Herr Gödde: Die Einrichtung einer Einbahnstraße erscheint ungeeignet. Zunächst ist ein erhöhtes Geschwindigkeitsniveau zu erwarten, da kein Gegenverkehr zu beachten ist. Der vorhandene Straßenraum ist zudem ausreichend für die Beibehaltung des Zweirichtungsverkehrs. Die Einbahnstraße verursacht darüber hinaus mehr Verkehr im Umfeld, da die Anlieger dann gezwungen sind einen Umweg über Lotzfeldchen und Franz-Liszt-Straße zu fahren, um ihr Fahrtziel zu erreichen.</p> <p>Frage: Wieso sind die Rampensteine in den Kreuzungsbereichen im Umfeld unterschiedlich hoch? Herr Handels: Nicht alle Anrampungen konnten in voller Höhe hergestellt werden, da immer die Höhensituation der angrenzenden Bebauung zu berücksichtigen ist. Daher gibt es zur Sicherstellung einer geordneten Entwässerung teilweise niedrige Anrampungen, zum Beispiel im Bereich von Zufahrten.</p> <p>Frage: Wird über die Bauzeit die Andienbarkeit der Gewerbebetriebe sichergestellt? Herr Gödde: Das Baufeld wird auf das notwendige Maß beschränkt. In der Dreieckstraße wird für die Dauer der Baumaßnahme eine Vollsperrung erfolgen, von der die Anlieger ausgenommen sind. Nur im Falle von Bauarbeiten unmittelbar vor dem Grundstück ist eine Behinderung unvermeidbar. Die örtliche Bauüberwachung, insbesondere aber der Schachtmeister der Baufirma wird die Anlieger über anstehende Arbeiten rechtzeitig informieren.</p> <p>Frage: Was wird straßenbaumäßig in der Franz-Liszt-Straße erfolgen? Herr Reuter: In der Franz-Liszt-Straße wird lediglich Kanalbau betrieben. Der Kanalgraben wird im Anschluss wieder ordnungsgemäß verfüllt und die Straßenoberfläche in Asphalt hergestellt.</p>	

Frage: Wie sind die Häuser der nördlichen Franz-Liszt-Straße erreichbar, wenn sich südlich der Kanalbau befindet?

Herr Gödde: Im Einvernehmen mit der Verkehrsbehörde wird eine Verkehrsführung während der Bauzeit erarbeitet. Angedacht ist eine Verkehrsführung über die Hehlrather Straße. Eine Verkehrsführung von der Rue de Wattrelos aus wird durch die Verkehrsbehörde ebenfalls geprüft.

Frage: Ist eine Änderung der Satzung hinsichtlich der Einordnung der Dreieckstraße als Anliegerstraße nach Ausbau zu erwarten?

Herr Gödde: Nein, eine solche Vorgehensweise ist nicht vorgesehen. Die Satzung enthält die Definition für die Straßen im Eschweiler Stadtgebiet. Die Dreieckstraße erfüllt hiernach die Kriterien einer Anliegerstraße.

Frage: Werden die Parkstände markiert?

Herr Gödde: Die Dreieckstraße befindet sich in einer Tempo-30-Zone, die dadurch geprägt ist, dass auf Markierung weitestgehend verzichtet wird. Seitens der Verkehrsbehörde soll geprüft werden, ob eine Markierung hier erfolgen soll.

Frage: Kann man die Behinderung durch Gegenverkehr vermeiden?

Herr Handels: Von den Einmündungen aus befinden sich jeweils rechtsseitig Längsparkstreifen. Daher befinden sich bei der Einfahrt in die Dreieckstraße keine hindernden Fahrzeuge des ruhenden Verkehrs in der Fahrbahn. Der ausfahrende Verkehr ist weiterhin wartepflichtig hinter am Fahrbahnrand abgestellten Fahrzeugen.

Frage: Was kann hinsichtlich der Fremdverkehre in der Dreieckstraße unternommen werden?

Herr Handels: Die Straße ist dem öffentlichen Verkehr gewidmet. Fahrzeuge der Landwirtschaft bzw. Lohnunternehmer, aber auch Lieferverkehr (z.B. Heizölfahrzeuge) sind zulässig. Beschränkungen auf eine Tonnage bzw. Fahrzeuglänge sind in der Regel nicht zielführend, zumal eine Überwachung durch die Polizei nur sehr unregelmäßig erfolgen würde. Gleichwohl wird die Verkehrsbehörde diesbezüglich auch zu einer Stellungnahme aufgefordert.

Frage: Wird die Straße, wie auch der Kanal, in Abschnitten hergestellt?

Herr Reuter: Nein. Der Kanalgraben wird provisorisch verfüllt. Der Straßenbau, insbesondere die Herstellung der abschließenden Asphaltdecke, wird nicht in Abschnitten sondern „in Einem“ durchgeführt.

Frage: Kann man an den Einmündungen Ausweichmöglichkeiten für den Gegenverkehr schaffen?

Herr Reuter: Die Einmündungsbereiche sind nach Sicherheitskriterien gestaltet. Dies zeigt sich in der abgekröpften Linienführung auf die angrenzenden Straßen.

Frage: Wird auch die Beleuchtung erneuert?

Herr Handels: Ja. Zum Einsatz werden LED-Leuchten (Fa. Trilux, Typ Cuvia) kommen, wie sie derzeit bereits in der Peter-Paul-Straße installiert werden. Hier werden derzeit noch die Leuchtenstandorte geplant.

Frage: Wie werden Grundstücke bei der Beitragserhebung berücksich-

<p>tigt, die nicht bebaubar sind?  Herr Gühsgen: Nur die Grundstücke an der Dreieckstraße und ihre Eckgrundstücke werden zur Beitragszahlung herangezogen. Relevant, auch für unbebaute Grundstücke ist für die Berechnung der Beiträge die Grundstücksgröße und die zulässige Geschossigkeit.</p> <p>Frage: In der Vergangenheit diente die Dreieckstraße auch der Anbindung einer Mülldeponie. Wie werden diese Nutzung und der mit ihr einhergegangene Verschleiß bei der Beitragserhebung nunmehr berücksichtigt?  Herr Schlösser: Entsprechend der Definition in der Satzung ist die Dreieckstraße gemäß ihrer heutigen Nutzung als Anliegerstraße zu deklarieren. Eine etwaige frühere Nutzung ist hier ohne Belang, da sich die Beiträge auf die jetzige Baumaßnahme beziehen.</p> <p>Frage: Wieso ist die Dreieckstraße satzungsgemäß als Anliegerstraße definiert, wenngleich sie verkehrstechnisch eine Durchgangsstraße darstellt?  Herr Schlösser: In der Satzung über die Erhebung von Beiträgen nach dem § 8 KAG ist der Begriff der Durchgangsstraße nicht existent. Die nächste Kategorie wäre die Haupterschließungsstraße. Eine solche dient gemäß Definition der Erschließung von Grundstücken und auch dem Verkehr innerhalb von Baugebieten oder innerhalb von im Zusammenhang bebauten Gebieten, was bei der Dreieckstraße unzutreffend ist.</p> <p>Frage: Kann die Straße nicht als verkehrsberuhigter Bereich ausgebaut werden?  Herr Gödde: Hier wird eine Stellungnahme der Verkehrsbehörde abgefragt. Allein eine Beschilderung wird nicht ausreichend sein das Verkehrsverhalten auf Schrittgeschwindigkeit zu reduzieren.</p> <p>Frage: Was wird gegen die Rückstauungen auf der Straße Lotzfeldchen unternommen?  Herr Gödde: Die Verkehrsbehörde wird hier zu einer Stellungnahme aufgefordert, ob evtl. durch Anpassung der Signalprogramme der Ampel Indestraße eine Verbesserung zu erzielen ist.</p> <p>Frage: Warum sind die genannten Kosten für die Kanalleitungen so hoch?  Herr Nießen: Bei den genannten Preisen handelt es sich um Erfahrungswerte aus vorangegangenen vergleichbaren Maßnahmen.</p> <p>Frage: Wird die abzurechnende Grundstücksanschlusslänge von der Straßenmitte aus ermittelt?  Herr Nießen: Nein, es wird die tatsächliche Länge vom Kanal aus der Berechnung zu Grunde gelegt.</p> <p>Frage: Erfolgt vor Baubeginn eine Beweissicherung?  Herr Gödde: Ja, es wird sich ein durch die WBE beauftragter Sachverständiger bei den Eigentümern melden und eine Eingangsbeweissicherung der Kellerräume und der straßenzugewandten Räume vornehmen. Der Sachverständige wird eine Legitimation der Stadt vorweisen.</p> <p>Frage: Kann der Baum vor dem Haus Dreieckstraße 11 entfallen?  Herr Venherm: Der Bestandsbaum ist erkrankt und wird im Zusam-</p>	
--	--

	<p>menhang mit der Baumaßnahme entfernt. An selber Stelle ist keine Neupflanzung vorgesehen.</p> <p>Frage: Wird die Beleuchtung in der südlichen Dreieckstraße auch erneuert?</p> <p>Herr Venherm: Nein, dies ist derzeit so nicht vorgesehen. Der Ausbau ist im Vorfeld festgelegt worden. Eine Vergrößerung dieses Bereiches würde hinsichtlich der Beitragserhebung eine umfassendere Betroffenheit auslösen. Gleichwohl wird das Ansinnen noch einmal abschließend erörtert.</p>	
7	Herr Gödde beendet die Veranstaltung um 19.50 Uhr	
	<p>aufgestellt:</p> <p>.....</p> <p>Venherm</p>	<p>gesehen:</p> <p>.....</p> <p>Gödde</p>